

Krankmeldungen über die Schul-App

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kann ein Schüler / eine Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen, gelten folgende Regeln:

- Krankmeldungen sind per **Schul-APP bis 07:50 Uhr** einzutragen. Dies ist laut § 22 Abs. 1 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (Land Rheinland-Pfalz) gesetzliche Pflicht: Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

- Bei Krankheiten sind die Kinder in der Schul-App über den Button „**Krankheit**“ **abzumelden**. Bitte dringend auf die **richtige** Eingabe bei **Datum und Uhrzeit** achten! Im „**Notizfeld**“ ist der **Grund** einzutragen, da wir auch bei Krankheiten erkennen müssen, ob es eine **meldepflichtige Krankheit** ist.

- **! Jedes Unterrichtsversäumnis muss grundsätzlich zusätzlich schriftlich entschuldigt werden. !**

Die schriftliche Entschuldigung bitte der Klassenleitung direkt am 1. Tag nach der Krankheit mitgeben - sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt. Eine ärztliche Bescheinigung kann von der Schule verlangt werden, besonders wenn das Fehlen länger dauert und sich häuft oder auf Tage mit Leistungsnachweisen bezieht.

- Wenn das Kind vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit die Schule aufgrund von Krankheit verlässt, meldet die **Klassenleitung** bzw. dessen Vertretung das Kind im Klassenbuch ab. Eine schriftliche Entschuldigung ist für den Tag nicht nachzureichen.

- Für alles andere gilt der der **Beurlaubungsantrag**. Termine bei Ämtern bzw. Termine bei Ärzten sind nicht als Krankmeldung über die App zu melden, sondern vorab als Befreiung über die App zu **beantragen**.

Meldepflichtige Krankheiten über die Schul-App

- Das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** schreibt für einzelne Erkrankungen eine **Meldepflicht** vor. Dies gilt auch und insbesondere in Schulen.
- **Bei Nachweis bestimmter meldepflichtiger Krankheiten – oder auch nur bei dem Verdacht – darf die Schule nicht besucht werden.**
Es greifen entsprechende Betreuungs-, Betretungs-, Tätigkeitsverbote. Dies gilt jedoch nicht für sämtliche meldepflichtige Krankheiten, sondern lediglich bestimmte.
- In der **Schul-App** sind die Kinder über den Button „**Krankheit**“ **abzumelden**. Bitte auf die **richtige** Eingabe bei **Datum und Uhrzeit** achten! Im „**Notizfeld**“ ist der **Grund** einzutragen, da wir auch bei Krankheiten erkennen müssen, ob es eine **meldepflichtige Krankheit** ist. Der Button „**meldepflichtige Krankheit**“ ist zu aktivieren.
- Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten ist eine Bestätigung vom Kinderarzt **notwendig, bevor** das Kind **wieder in die Schule darf**.
- Bei Fieber (38,1°C) muss das Kind 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in die Schule darf.
- Läuse **müssen** ebenfalls gemeldet werden, **nach erfolgreicher Behandlung mit Nachweis (ausgefüllter Shampoo Beipackzettel)**, darf das Kind wieder in die Schule.
- Bitte die **Tabelle im Anhang beachten!**

Anträge Beurlaubung über die Schul-App

- **Private Termine sind kein Grund zur Beurlaubung. Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.**
- Termine bei z.B. Vorstellung bei Ämtern, nicht verschiebbare Facharzttermine, etc. sind bitte - **1 Woche im Voraus** – über die App zu melden.
- Ein Arzttermin sollte nicht zu einem Fehlen des ganzen Schultages führen.
- Termine bei Ämtern oder religiösen Feiertagen müssen vorher genehmigt werden.
- Beurlaubungen **müssen** im Voraus schriftlich beantragt werden. Der Klassenlehrer kann eine Beurlaubung bis zu 3 Tagen genehmigen. Längere Beurlaubungen sowie direkt vor und nach den Ferien kann nur die Schulleitung bewilligen.
Der Antrag ist so zu stellen, dass ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung bleibt.
- Die Klassenleitungen haben das Recht die Beurlaubung abzulehnen.
- **Beurlaubungsanträge ohne Begründung werden abgelehnt!**
- Wird eine Beurlaubung nicht eingeholt, so handelt es sich um unentschuldigtes Fernbleiben; daran ändern auch nachträgliche Erklärungen nichts.
- In der **Schul-App** sind die Kinder über den Button „**Anträge**“ zu beurlauben. Bitte auf die **richtige** Eingabe bei **Datum und Uhrzeit** achten! Im „**Notizfeld**“ ist der **Grund** einzutragen.
- **Anträge mit falscher Uhrzeit müssen abgelehnt werden.**

Anträge Beurlaubung Ganztagschule über die Schul-App

Mit Ihrer Anmeldung an der GTS besteht für Ihr Kind während des gesamten Schuljahres Anwesenheitspflicht von Anfang bis Ende des Schultages. Eine „Selbstbefreiung“ ist nicht möglich – Beurlaubungen werden von der Schulleitung ausgesprochen.

- Eine Beurlaubung von der GTS ist prinzipiell **nicht** möglich. Sollten gravierende Gründe vorliegen, die eine Beurlaubung von der Nachmittagsbetreuung zwingend erforderlich machen, so bitten wir Sie, uns diese Gründe in dem Antrag über die Schul-App darzulegen.

- Antrag auf Unterrichtsbefreiung bzw. tageweise Einzelbefreiung von der GTS. Mögliche Gründe einer Freistellung sind: • herkunftssprachlicher Unterricht • regelmäßige bzw. phasenweise stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (Sport, Musik, Verein, Ehrenamt etc.) • Therapien, Arztbesuch, Facharzttermine, Besuche bei Ämtern • Familiäre Ereignisse (Geburtstag oder Hochzeit eines direkten Familienangehörigen, eigener Geburtstag, religiöse Feiertage).

Anträge müssen mindestens 1 Tag vorher gestellt werden, ansonsten können sie nicht genehmigt werden!

- Auch hier funktioniert die Beurlaubung genau wie für den sonstigen Unterricht. Bei „wöchentlicher Wiederholung“ genau auf das **Datum** und die **Uhrzeit** achten!

- Es ist leider nicht möglich, die GTS „unter der Zeit“ zu verlassen, weil dadurch Unruhe in die Gruppe kommt und weil Aufsichtspflicht und Verantwortlichkeiten ansonsten ungeklärt wären. Die GTS kann, entsprechend der Anmeldung, nur zu **festen Stundenwechsel-Zeiten** (13:00 / 14:00 oder 15:00 Uhr) verlassen werden.

- **Beurlaubungsanträge ohne Begründung werden abgelehnt!**

- **Anträge mit falscher Uhrzeit werden abgelehnt. (Die Fehlzeit stimmt sonst nicht mehr mit den tatsächlichen Unterrichtszeiten überein und führt zu unentschuldigtem Fehlzeiten)**